

# **Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehren im Kreis Paderborn**

**Stand: 02.09.2026**

# Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                                  |    |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1        | Allgemeine Anforderungen .....                                                                   | 3  |
| 2        | Zugänglichkeit für die Feuerwehr .....                                                           | 4  |
| 2.1      | Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) .....                                                              | 4  |
| 2.2      | Schließsysteme des Betreibers .....                                                              | 5  |
| 2.3      | Freischaltelement (FSE) .....                                                                    | 6  |
| 3        | Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen .....                                              | 6  |
| 4        | Feuerwehrplan nach DIN 14095 .....                                                               | 8  |
| 5        | Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 .....                                                   | 8  |
| 6        | Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 .....                                              | 8  |
| 7        | Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675 .....                                                         | 8  |
| 8        | Aufbewahrung FBF, FAT und Feuerwehrlaufkarten in einem Feuerwehrinformationszentrum<br>FIZ ..... | 9  |
| 9        | Kennzeichnung der Brandmelder .....                                                              | 9  |
| 10       | Kennzeichnungen für die Feuerwehr .....                                                          | 10 |
| 11       | Betreiberpflichten .....                                                                         | 10 |
| 12       | Revisionsschaltung – Abmelden der ÜE .....                                                       | 10 |
| 13       | Wartung von Brandmeldeanlagen .....                                                              | 11 |
| 14       | Prüfungen vor der Aufschaltung .....                                                             | 11 |
| 15       | Kosten .....                                                                                     | 12 |
| Anlage 1 | (Adressen der örtlichen Feuerwehren) .....                                                       | 13 |
| Anlage 2 | (Adressen der zuständigen Brandschutzdienststellen) .....                                        | 15 |
| Anlage 3 | (Schließung und Ausfertigung von Feuerwehrplänen) .....                                          | 16 |
| Anlage 4 | (Abnahmeprotokoll) .....                                                                         | 18 |

# 1 Allgemeine Anforderungen

Die Leitstelle des Kreises Paderborn bietet Anwärtern von Brandmeldeanlagen die Aufschaltung an die Leitstelle an, wenn die in diesen Bedingungen dargestellten Anforderungen eingehalten werden.

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Kreis Paderborn mit Aufschaltung zur Empfangseinrichtung der

**Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz des Kreises Paderborn**  
**Flughafenstraße 34**  
**33142 Büren-Ahden**

Sie gelten für Neuanlagen und wesentlichen Änderungen von bestehenden Anlagen. Sie gelten auch für bestehende Anlagen, wenn die Aufschaltung zur Leitstelle länger als 3 Monate aufgehoben war.

Den an der Errichtung, Abnahme und Betrieb von Brandmeldeanlagen Beteiligten sowie den Feuerwehren dienen sie als Hilfe hinsichtlich wesentlicher technischer und organisatorischer Anforderungen an aufgeschaltete Brandmeldeanlagen.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau einer BMA einschließlich der Anordnung ihrer Bestandteile sollen der örtlichen Feuerwehr trotz der Vielzahl unterschiedlicher Objekte und verschiedener Brandmeldeanlagen in ihrem Zuständigkeitsgebiet eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Aufschaltbedingungen umfassen insgesamt 13 Seiten und gelten nur ungekürzt.

Planung, Einbau, Betrieb, Wartung und Prüfung der Brandmeldeanlage muss gemäß den technischen Regelwerken:

|                     |                                                                            |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| VDE 0100            | Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V              |
| VDE 0800-1          | Fernmeldetechnik - Allgemein                                               |
| DIN VDE 0833-1      | Gefahrenmeldeanlagen: Allgemeine Festlegungen                              |
| DIN VDE 0833-2      | Gefahrenmeldeanlagen: Festlegung für Brandmeldeanlagen                     |
| DIN EN 54 Teil 1-14 | Automatische Brandmeldeanlagen -Bestandteile-                              |
| DIN 14661           | Bedienfeld für Brandmeldeanlagen                                           |
| DIN 14662           | Feuerwehr-Anzeigetableau                                                   |
| DIN 14675           | Brandmeldeanlagen -Aufbau-                                                 |
| VdS-Richtlinie 2095 | Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen                             |
| VdS-Richtlinie 2092 | Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau                        |
| VdS-Richtlinie 2105 | Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen -Schlüsseldepots (FSD)- |
| DIN 4066            | Hinweisschilder für die Feuerwehr                                          |
| DIN 33404-3         | Gefahrensignale für Arbeitsstätten                                         |
| PrüfVO NRW          | Prüfverordnung                                                             |

in der jeweils zur gültigen Fassung erfolgen.

Die Planung einer Brandmeldeanlage hat gemäß DIN VDE 0833 T 2 einvernehmlich mit der örtlich zuständigen Feuerwehr und dem Errichter der Brandmeldeanlage zu erfolgen. Insbesondere der zukünftige Standort des Anlaufpunktes der Feuerwehr an der baulichen Anlage und damit die Örtlichkeiten des Feuerwehrschrüsseldepots und des Aufbewahrungsschranks für die Bedienelemente (im nachfolgenden Text näher erläutert) müssen mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und den in Anlage 1 örtlich zuständigen Ansprechpartnern der Feuerwehren abgestimmt werden. Die Angaben aus dem Brandschutzkonzept dienen als Planungsgrundlage und sind nicht verbindlich.

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE) mit dazugehörigen Übertragungswegen
- Brandmeldezentrale (BMZ) mit Ersatzstromversorgung
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Freischaltelement (FSE)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) oder Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)
- Brandmelder bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten
- Bereichs-, Lageplan- bzw. Anzeigetableau (bei Bedarf)
- Beschilderung und Beschriftung
- Technische Weiterleitung der Störungsmeldung der BMA und der Sabotagemeldung des Schüsseldepots an eine ständig besetzte Stelle
- Sofortige Verfügbarkeit von mindestens 2 Sätzen von Objektschlüssel durch eine ständig besetzte Stelle mit eingewiesenem Personal (Schlüsselgewalt) oder Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) mit einheitlicher Schließanlage für das gesamte Objekt

## 2 Zugänglichkeit für die Feuerwehr

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) zu ermöglichen.

### 2.1 *Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)*

Das FSD dient der Hinterlegung eines Objektschlüssels für den gewaltlosen Zutritt der Feuerwehr gem. VdS-Zulassung bei baulichen Anlagen mit Brandmeldeanlagen nach DIN 14675. Der Generalschlüssel muss der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ/FIZ sowie zu allen Sicherheitsbereichen der BMA und der an die BMA angeschlossenen Löschanlagen ermöglichen. Die Anzahl der Schüsselsätze (wie auch Sätze Feuerwehrpläne oder Laufkarten) ist abhängig von der Objektgröße (z.B. Krankenhäuser...) im Einvernehmen mit der örtl. zuständigen Feuerwehr festzulegen.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehruzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr platziert. Die diesbezügliche Abstimmung muss bereits in der Planungsphase mit der zuständigen Feuerwehr erfolgen.

Die Schließung des FSD erfolgt über ein Umstell Schloss. Das erforderliche Umstell Schloss ist über die in Anlage 2 aufgeführten Unternehmen für die jeweilige Kommune erhältlich. Der Einbau des Umstell Schlosses erfolgt bei Inbetriebnahme der BMA durch die örtl. zuständige Feuerwehr. Die Einbauhöhe des FSD muss zwischen 1,2 m und 1,5 m über der jeweils vorhandenen Erdoberfläche liegen. **Die Schutzklasse des Feuerschrüsseldepots für automatische Brandmeldeanlagen muss grundsätzlich der Klasse 3 nach DIN 14675 entsprechen.**

Bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage muss der Betreiber der baulichen Anlage die notwendigen Generalhauptschlüssel der baulichen Anlage zur Hinterlegung im Feuerwehrschrüsselkasten bereitstellen. An einen überwachten Objektschlüssel dürfen max. 2 weitere Objektschlüssel zu einem Objektschlüsselsatz zusammengefasst werden. **Jeder Objektschlüsselsatz**

**muss im FSD überwacht sein. Daher ist spätestens bis zur Inbetriebnahme des FSD ein passender Halbzylinder für den Generalschlüssel im FSD durch den Errichter der Brandmeldeanlage im FSD einzubauen.** Die Kosten für den Halbzylinder sind vom Betreiber der baulichen Anlage oder dessen Vertreter zu tragen. Ausnahmen müssen mit der örtl. zuständigen Feuerwehr im Vorfeld abgestimmt werden. Alle Schlüssel sind eindeutig so zu kennzeichnen, dass die Feuerwehr als nicht betriebszugehörige Einheit die Zugehörigkeit des Schlüssels erkennen kann. Die Verwendung von betriebsinternen Bezeichnungen wird somit abgelehnt! Bei mehr als 3 Objektschlüsseln muss das FSD mit einer zusätzlichen Objektschlüsselüberwachung erweitert werden.

Im Bereich des FSD wird eine grüne Blitzleuchte montiert (in der Gemeinde Hövelhof sind rote Blitzleuchten zu montieren), welche von der öffentlichen Verkehrsfläche oder von den Feuerwehrbewegungsflächen aus optisch die Auslösung der BMA erkennen lässt. Befindet sich hier nicht der Hauptzugang für die Feuerwehr, sind ggf. weitere grüne Blitzleuchten erforderlich.

## **2.2 Schließsysteme des Betreibers**

Es werden nur Schließsysteme zugelassen, die für den Feuerwehreinsatz tauglich sind und folgende Anforderungen erfüllen:

- Nach Möglichkeit sollten im FSD nur passive „Schlüssel“ (Transponder, elektronische Schlüssel) hinterlegt werden, die über keine eigene Energieversorgung (Batterie) verfügen.
- Aktive „Schlüssel“ mit integrierter Batterie müssen für die Unterbringung in einem FSD geeignet sein und sind kostenpflichtig jährlich auf ihre Funktion zu überprüfen. Unabhängig von Herstellerangaben ist entweder die Batterie oder der Schlüssel bzw. Transponder auszutauschen.
- Grundsätzlich muss die Nutzung jedes Systems vergleichbar mit einer herkömmlichen Schlüssel-Schließung sein. Das bedeutet, dass eine Türöffnung durch Auslesung im Bereich des Türzylinders erfolgen muss und darüber hinaus nicht ausschließlich optisch erfolgen darf, da dieses System bei einer möglichen Verrauchung im Brandfall nicht nutzbar sein könnte. Die Transponderstelle muss für die Feuerwehr eindeutig gekennzeichnet sein.
- Bei programmierbarer Schließberechtigung muss die Berechtigung für die Feuerwehr uneingeschränkt und zu jeder Zeit gewährleistet sein. Diese Schließberechtigung darf zu keinem Zeitpunkt auslaufen.

Einzelheiten sind im Vorhinein einvernehmlich mit der örtl. zuständigen Feuerwehr (s. Anlage 1) abzuklären.

Karten und Biometrische Schließsysteme sind für die Nutzung durch die Feuerwehr nicht zulässig. Anfallende Kosten für Material, Personal- und Verwaltungsaufwand trägt der Betreiber.

## 2.3 Freischaltelement (FSE)

Das FSE ist ober- oder unterhalb des FSD (Toleranz max.  $\pm 0,5$  m) anzubringen; im Übrigen sind die Einbaubedingungen und Vorgaben des VdS einzuhalten. **Das FSE ist als eine eigene Meldergruppe an die BMA anzuschalten.**

Die Auslösung über das FSE darf die Brandfallsteuerung der BMA nicht beeinflussen (d.h. kein Ansteuern von sicherheitstechnischen Einrichtungen). Sofern durch die Brandmeldeanlage andere sicherheitsrelevante Anlagen angesteuert werden, ist eine Brandfallmatrix zu erstellen und vorzulegen. Abweichungen können durch die örtl. zuständige Feuerwehr bestimmt werden.

## 3 Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Der Kreis Paderborn betreibt in seiner Kreisleitstelle in 33142 Büren-Ahden, Flughafenstr. 34, eine Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen. Der Kreis Paderborn gestattet dem jeweiligen Konzessionär den Anschluss jeweils einer Brandmeldeempfangseinrichtung.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist rechtzeitig, spätestens 8 Wochen vor Inbetriebnahme, schriftlich an einen der beiden nachstehenden Konzessionäre zu richten:

|                                         |
|-----------------------------------------|
| <b>Bosch Sicherheitssysteme GmbH</b>    |
| <b>Aufschaltung Brandmeldeanlagen</b>   |
| SO/OPM6.1-Lz                            |
| Rosa-Luxemburg-Straße 16                |
| 04103 Leipzig                           |
| <br>                                    |
| Tel. 089 250062005                      |
| Mail: aufschaltung.bo@bosch.com         |
| <b>SIEMENS AG</b>                       |
| RC-DE SI RDE NORD KONZ                  |
| Schweriner Str. 1                       |
| 33605 Bielefeld                         |
| <br>                                    |
| Mail: sicherheit.nord.si.de@siemens.com |

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

1. Eigentümer der Liegenschaft (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Telefon)
2. Zustimmung des Eigentümers (falls erforderlich)
3. die Bezeichnung des Objektes/Teilnehmers (Name, Anschrift, Telefon)
4. den beabsichtigten Anbringungsort der Übertragungseinrichtung (ÜE)
5. Art der anzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen
6. Anzahl der anzuschaltenden Gruppen
7. Lageplan des Objektes mit dem Standort der BMA
8. gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die Übertragungseinrichtung (ÜE) und der Übertragungsweg werden vom Konzessionär eingerichtet, betrieben und instandgehalten.

Die Nummer der ÜE ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE anzubringen.

Die ÜE darf durch den Konzessionär auch zur Übertragung von Sabotage,- Störungs- und Zusatzmeldungen verwendet werden.

Die Übertragungseinrichtung ist im Handbereich der Brandmeldezentrale zu montieren.

Die notwendige Verkabelung für den Anschluss der ÜE ist vom Antragsteller zur Verfügung zu stellen. Das umfasst:

- Netzanschluss 230 Volt, vorzugsweise über den gleichen Stromkreis und Sicherung wie die BMZ.
- Verbindungsleitung von der ÜE zum APL des Netzanbieters und zum ggf. erforderlichen abgesetzten Standort der Antenne.
- Verbindungsleitung zur Anbindung der ÜE an die BMZ.

Die Übertragungseinrichtung ermöglicht ggf. eine differenzierte Übertragung von Brandmeldungen. Je Anlaufpunkt der Feuerwehr bzw. pro zugewiesenen besonderen Einsatzabschnitt ist jeweils eine separate Brandmeldung zu übertragen. Die Anschaltung gemäß DIN 14675 Anhang B an die Übertragungseinrichtung erfolgt mit jeweils einer Ansteuereinrichtung (DIN Schnittstelle) in der Brandmeldezentrale. Die Festlegung dieser differenzierten Brandmeldungen erfolgt objektspezifisch in Abstimmung mit der Feuerwehr.

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA zeigen, bleiben der örtlichen Feuerwehr geeignete Maßnahmen vorbehalten wie

- Verrechnung der Einsatzkosten an den Teilnehmer
- Überprüfung und Bestätigung der Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage durch Sachverständige oder Sachkundige
- im Einzelfall Trennung der Brandmeldeanlage von der ÜE mit unverzüglicher Meldung an die untere Bauaufsicht mit kostenpflichtiger Wiederaufschaltung

Eine geplante oder durchgeführte Abschaltung der Übertragungseinrichtung einer Brandmeldeanlage durch den Konzessionär ist der zuständigen Brandschutzdienststelle des Kreises Paderborn bzw. der Stadt Paderborn unverzüglich durch diesen schriftlich mitzuteilen.

Die Meldung der Brandmeldeanlage muss im Einzelfall differenziert zur Leitstelle weitergeleitet werden können. Bei ausgedehnten Objekten mit mehr als einer Unterzentrale muss z.B. der konkrete Anfahrtpunkt an die Leitstelle gemeldet werden, damit die Feuerwehr das betroffene Gebäude direkt anfahren kann. Weitere Differenzierungen können z.B. sein: verschiedene Nutzungs- oder Gefahrenbereiche, Voralarme etc...

## 4 Feuerwehrplan nach DIN 14095

Für bauliche Anlagen mit einer Brandmeldeanlage sind der örtl. zuständigen Feuerwehr die Feuerwehrpläne in endgültiger Fassung gemäß DIN 14095 spätestens bis zur Inbetriebnahme der BMA zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl und Ausführung der erforderlichen Plansätze für die jeweilige Feuerwehr ist Anlage 3 zu entnehmen. Ein weiterer Satz der Feuerwehrpläne ist bei den Feuerwehrlaufkarten zu hinterlegen.

Eine Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr kann ohne freigegebene und bereitgestellte Feuerwehrpläne nicht erfolgen! Die Freigabe der Feuerwehrpläne erfolgt durch die zuständige Brandschutzdienststelle.

Feuerwehrpläne müssen stets auf **aktuellem Stand** gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat darüber hinaus den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen. Bei nachträglichen baulichen Veränderungen oder einer Änderung der Nutzungsverhältnisse sind die aktualisierten Feuerwehrpläne unaufgefordert der zuständigen Brandschutzdienststelle erneut zur Freigabe vorzulegen. Nach der erteilten Freigabe ist ein überarbeiteter Satz Feuerwehrpläne bei den Laufkarten zu hinterlegen. Die Anzahl der erforderlichen Plansätze für die jeweilige Feuerwehr ist Anlage 2 zu entnehmen.

## 5 Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661

Zur Bedienung der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 erforderlich. Das Feuerwehrbedienfeld muss bei Inbetriebnahme der BMA mit einem Halbzylinder aus der Schließung der örtl. zuständigen Feuerwehr verschlossen werden. Der Halbzylinder wird von der örtl. zuständigen Feuerwehr bei Inbetriebnahme der BMA eingebaut. Die Kosten für den Halbzylinder sind vom Betreiber der baulichen Anlage oder dessen Vertreter zu tragen.

## 6 Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662

Zur Anzeige der ausgelösten Meldegruppe ist ein Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) nach DIN 14662 am Anlaufpunkt der Feuerwehr zu installieren. Wird das FAT in der BMZ integriert, so muss das Aussehen und die Bedienung des FAT der v.g. DIN 14662 entsprechen. Im Display muss eindeutig erkennbar sein, welche Meldergruppe und welche Meldernummer ausgelöst haben.

## 7 Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675

Pro Meldergruppe ist mindestens eine Feuerwehr-Laufkarte in DIN A3 (quer) laminiert und mit fest angebrachten Reitern zur Kennung der Meldergruppe gut sichtbar und stets griffbereit der Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot (FBF-Schließung) vertikal zu hinterlegen. Die Feuerwehr kann -abhängig vom Objekt- auch mehrere Feuerwehr-Laufkarten fordern.

Der Plankasten ist mit einem Schild „Feuerwehr-Laufkarten“ nach DIN 4066 in der Größe von 105mm x 297mm zu kennzeichnen und in das Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) zu integrieren.

Werden mehr als 30 Laufkarten in einem Laufkartenschrank untergebracht, so muss eine gestaffelte Hinterlegung je 30 Laufarten vorgesehen werden.

Die Pläne sind auf Basis von Grundrissplänen doppelseitig zu erstellen und müssen mindestens folgende Informationen inklusive des letzten Erstelldatums enthalten

- Lage des FIZ
- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Lage der Melder
- Melderart und Kennzeichnung
- Lage der Meldergruppe rot unterlegt
- Löschbereiche stationärer Löschanlagen blau schraffiert (mit Angabe des Löschmittels)
- Legende und Nordpfeil

Die Anforderungen hinsichtlich der Gestaltung ergeben sich aus DIN 14675 Ziffer 10.2 mit Anhang K.

Der Plan ist grundsätzlich beidseitig zu beschriften, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit dem Standort der Feuerwehreinformationszentrale (FIZ) und ggf. die Rückseite die Detaildarstellung zeigt. Wird eine Detailansicht der betreffenden Meldergruppe erforderlich, so ist diese als Grundrissplan darzustellen.

Im Einzelfall können auf Anforderung der Brandschutzdienststelle oder der örtlichen Feuerwehr zusätzliche Angaben in den Feuerwehr-Laufkarten erforderlich werden.

Vor der endgültigen Fertigstellung sind die Feuerwehr-Laufkarten der zuständigen Brandschutzdienststelle (s. Anlage 1) zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Laufkarten sind bei Änderungen auf Kosten des Betreibers zu aktualisieren.

Genau wie die Feuerwehrpläne sind auch die Laufkarten stets auf **aktuellem Stand** zu halten.

## **8 Aufbewahrung FBF, FAT und Feuerwehrlaufkarten in einem Feuerwehreinformationszentrum FIZ**

Die Komponenten FBF, FAT und die Feuerwehrlaufkarten müssen in einem dafür bestimmten, roten doppelflügeligen Schrank aufbewahrt werden, welcher nur für die Feuerwehr zugänglich ist und in dem das FBF, die Feuerwehrlaufkarten und ein Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) eingebaut sind und der mit dem Halbzylinder des FBF verschlossen ist. Eine Einzelschließung für den Bereich der untergebrachten Feuerwehrlaufkarten stellt dabei sicher, dass der Betreiber oder Nutzungsberechtigte der baulichen Anlage die Feuerwehrlaufkarten jederzeit ohne Hilfe der Feuerwehr erreichen kann.

## **9 Kennzeichnung der Brandmelder**

Alle Brandmeldegruppen und Brandmelder sind einer numerischen Ordnung zuzuführen und entsprechend zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung aller Brandmelder ist so herzustellen, dass sie ohne Hilfsmittel lesbar ist und ihre Größe in Abhängigkeit der Entfernung zum Betrachter der DIN 1450 entspricht. Für offensichtliche Brandmelder ist die farbliche Kennzeichnung schwarze Schrift auf weißem Grund zu wählen. Für Brandmelder, welche nicht offensichtlich sind und in Zwischendecken, in Zwischenböden, in verschlossenen Einzelräumen oder in geschlossenen Anlagen untergebracht sind, ist eine Einzelmelderidentifikation erforderlich. Diese Melder müssen leicht zugänglich sein und sind mittels Parallelanzeige bzw. Hinweisschildern nach DIN 14623 für die Einsatzkräfte offensichtlich herzustellen. Alternativ zu Hinweisschildern nach DIN 14623 ist eine Kennzeichnung durch kreisrunde, rote Plaketten/ Klebefolien mit weißer Beschriftung unter Einhaltung der DIN 1450 vorzunehmen. Für das Öffnen von Hohlraumböden oder Deckenplatten ist das entsprechende Hebwerkzeug und bei Bedarf eine Klappleiter für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar am Feuerwehrranlaufpunkt vorzuhalten.

Einzellösungen (z.B. Einzelmelderidentifikation) sind mit der örtl. zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

## 10 Kennzeichnungen für die Feuerwehr

Der Weg vom FSD zum FIZ ist bis zur Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage fortlaufend mit Hinweisschildern zu kennzeichnen. Dazu müssen für die im Weg liegenden Türen mit einer Kennzeichnung nach DIN 4066 und der Aufschrift BMZ gekennzeichnet sein.

In Treppenträumen sind Geschosse und Ebenen im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle eindeutig zu kennzeichnen. Die Bezeichnungen sind in den Treppenträumen in jeder Ebene anzubringen und in Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrpläne zu übernehmen.

## 11 Betreiberpflichten

Der örtlich zuständigen Feuerwehr sind drei Ansprechpartner mit Name und Telefonnummer (dienstlich und privat) schriftlich zu benennen, die auch außerhalb der Dienstzeiten jederzeit erreichbar und in die Bedienung der BMA eingewiesen sind. Die Daten sind im Feuerwehrplan zu hinterlegen und stets aktuell zu halten.

Die Ansprechpartner müssen schlüsselberechtigt und entscheidungsbefugt sein. Änderungen der Ansprechpartner oder deren Erreichbarkeit sind umgehend und eigenverantwortlich der örtl. zuständigen Feuerwehr (s. Anlage 1) und der Leitstelle des Kreises Paderborn schriftlich mitzuteilen.

Es ist zu gewährleisten, dass auf Verlangen ein entsprechend bevollmächtigter Vertreter in einem Zeitraum von max. 30 Minuten am Objekt erscheint, um mit dem Einsatzleiter die Ursache der Alarmierung festzustellen und weitere Fehlalarmierungen zu unterbinden. Die Brandmeldeanlage darf bei Brandalarm nicht vom Betreiber zurückgestellt werden. Eine Abschaltung der ÜE darf nur durch den Konzessionär oder die Feuerwehr erfolgen.

Alle Personendaten werden vertraulich behandelt und dienen lediglich der Einsatzorganisation des abwehrenden Brandschutzes der örtl. zuständigen Feuerwehr.

## 12 Revisionsschaltung – Abmelden der ÜE

Im Rahmen des Betriebs der BMA kann es erforderlich werden, die ÜE abzumelden oder zur Probe auszulösen. Dies können beispielsweise Wartungs-, Revisions- und / oder Reparaturarbeiten sowie die Ansteuerung des Revisionsalarms sein.

Um in diesen Fällen das Ausrücken der Feuerwehr zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE durch den Konzessionsnehmer in „Revision“ geschaltet, d.h. während der Arbeiten an der BMA oder ÜE von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abmelden oder das Auslösen der ÜE zur Probe erforderlich machen, müssen dem Konzessionsnehmer oder rechtzeitig vorher durch den Betreiber der BMA oder durch das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen (Instandhalter) gemeldet werden. Sie dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung bestätigt wurde. Das Verfahren und das erforderliche Kennwort wird durch den Konzessionsnehmer schriftlich mitgeteilt.

Die Meldung muss enthalten:

- Betreiberkennwort, Revisionsgrund
- Objektname und Anschrift
- Teilnehmernummer

- Name und Funktion des Anrufers mit Rückrufnummer
- geplanter Zeitpunkt der Wiederanmeldung

Der Konzessionsnehmer nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor, ruft den Meldenden unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihm die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongesprächs erfolgt.

Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung sicherzustellen, dass die Anzeige der BMZ ständig beobachtet wird und ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. durch Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten hat der Meldende dem Konzessionsnehmer das Ende der Arbeiten mitzuteilen. Die Revision wird dann beendet und es erfolgt eine Durchschaltung zur Feuerwehr.

Der Konzessionsnehmer ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet den Meldenden nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung des Konzessionsnehmers bei Ende der Arbeiten an der BMA. Fehlalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revisionen oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraums erfolgen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Eine Abschaltung der ÜE durch den Teilnehmer, z.B. für Wartungsaufgaben oder bei baulichen Maßnahmen, ist mit dem Konzessionsnehmer und dem Konzessionsgeber im Einzelnen abzustimmen. Die Verantwortung für das Objekt verbleibt bei einer Abschaltung der ÜE beim Teilnehmer.

## 13 Wartung von Brandmeldeanlagen

Die vorgeschriebenen Wartungen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar bei den Laufkarten zu hinterlegen. Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren. Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. mittels Aufsichtspersonal) überwacht werden. Alle Kosten für die Aufschaltung, Wartung und Betrieb der BMA sind vom Betreiber der baulichen Anlage zu übernehmen.

## 14 Prüfungen vor der Aufschaltung

Die Brandmeldeanlage ist von einem zertifizierten Errichter verantwortlich installieren zu lassen. Nach der Fertigstellung der BMA ist eine Sachverständigenprüfung erforderlich. Eine Aufschaltung der BMA erfolgt nur, wenn der Sachverständige eine mängelfreie Brandmeldeanlage bescheinigt und diese Aufschaltbedingungen in Gänze erfüllt wurden.

Vor Anschaltung der Brandmeldeanlage an die Übertragungseinrichtung erfolgt eine Abnahme durch die örtliche Feuerwehr und die Brandschutzdienststelle. **Der Termin für die Abnahme ist der örtlichen Feuerwehr, der Brandschutzdienststelle dem Konzessionär mit einem Vorlauf von 20 Werktagen mitzuteilen. Der Betreiber bzw. Errichter der BMA muss den Konzessionär daher rechtzeitig seinerseits informieren. Der Betreiber koordiniert die Abnahme.** Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist der Feuerwehr durch den Betreiber insbesondere vorzulegen:

- **das mängelfreie Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß Prüfverordnung NRW (PrüfVO)**
- **Kopie des Wartungsvertrages für die Brandmeldeanlage**
- **bei an die BMA angeschlossenen stationären Löschanlagen, Rauchabzugsanlagen oder anderen Sicherheitseinrichtungen: Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO NRW über die mängelfreie Funktion der Schnittstellen zwischen Brandmeldeanlage und anderen Sicherheitseinrichtungen**
- **Nachweis über die Störweiterleitung der Brandmeldeanlage und Sabotagemeldung des Schlüsseldepots nach DIN VDE 0833 an eine ständig besetzte Stelle**

**Der Feuerwehr sind vor der Abnahme zu übergeben bzw. mitzuteilen:**

- **Feuerwehrpläne (ggf. auch Feuerwehr-Einsatzpläne), Laufkarten, Sprinklergruppenpläne**
- **Der Feuerwehr sind mindestens 3 auf die Brandmeldeanlage eingewiesene Ansprechpartner für den Alarmierungs- oder Störfall auch nach Betriebsschluss zu benennen bzw. im Feuerwehrplan zu hinterlegen (vom Betreiber ständig zu aktualisieren).**

Die Abnahme der Feuerwehr erfolgt stichpunktartig gemäß dem Inhalt dieser Anschlussbedingungen (s. Abnahmeprotokoll). Die Abnahme der Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage.

Auch bei jeder wesentlichen Änderung der BMA ist eine Abnahme bezüglich der Einhaltung dieser Anschlussbedingungen erforderlich.

Werden beim ersten Termin zur Inbetriebnahme Mängel festgestellt, so werden diese in einem Abnahmeprotokoll durch die Feuerwehr schriftlich niedergelegt. Der Betreiber ist verpflichtet, diese Mängel umgehend beheben zu lassen. Die Anschaltung der Brandmeldeanlage an die Übertragungseinheit (ÜE) oder die Nutzungsaufnahme des Objekts kann hiervon abhängig gemacht werden. Nach Beseitigung der Mängel ist eine kostenpflichtige Wiederholungsprüfung erforderlich.

**Die Brandmeldeanlage wird nur dann zur Kreisleitstelle aufgeschaltet, wenn das von Konzessionär, Errichter und Feuerwehr unterzeichnete Abnahmeprotokoll vorliegt.**

Hierzu müssen bei der Abnahme der Brandmeldeanlage unterschriftsberechtigte Personen vom Konzessionär und Errichter anwesend sein.

## **15 Kosten**

Alle Kosten für die Aufschaltung, Wartung und Betrieb der BMA sind vom Betreiber der baulichen Anlage zu übernehmen.

# Anlage 1

Adressen der örtlichen Feuerwehren:

| <b>Ort</b>         | <b>Adresse</b>                                                                                                                                  | <b>Zuständige<br/>Brandschutzdienststelle</b> |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Altenbeken         | Gemeindeverwaltung Altenbeken<br>- Leiter der Feuerwehr –<br>Bahnhofstr. 5 a<br>33184 Altenbeken<br>Telefon: 05255 - 12000                      | Kreis Paderborn                               |
| Bad<br>Lippspringe | Stadtverwaltung Bad Lippspringe<br>- Leiter der Feuerwehr –<br>Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1<br>33175 Bad Lippspringe<br>Telefon: 05252 - 260 | Kreis Paderborn                               |
| Bad<br>Wünnenberg  | Stadtverwaltung Bad Wünnenberg<br>- Leiter der Feuerwehr –<br>Poststraße 15<br>33181 Bad Wünnenberg<br>Telefon: 02953 - 7090                    | Kreis Paderborn                               |
| Borchen            | Gemeindeverwaltung Borchen<br>- Leiter der Feuerwehr –<br>Unter der Burg 1<br>33178 Borchen<br>Telefon: 05251 - 38880                           | Kreis Paderborn                               |
| Büren              | Stadtverwaltung Büren<br>- Leiter der Feuerwehr –<br>Königstraße 16<br>33142 Büren<br>Telefon: 02951 - 9700                                     | Kreis Paderborn                               |
| Hövelhof           | Gemeindeverwaltung Hövelhof<br>- Leiter der Feuerwehr –<br>Schloßstraße 14<br>33161 Hövelhof<br>Telefon: 05257 - 50090                          | Kreis Paderborn                               |

|            |                                                                                                                                                                                                                    |                 |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Delbrück   | Stadtverwaltung Delbrück<br>– Leiter der Feuerwehr –<br>Himmelreichallee 20<br>33129 Delbrück<br>Telefon: 0 52 50 - 99 6-0                                                                                         | Kreis Paderborn |
| Lichtenau  | Stadtverwaltung Lichtenau<br>– Leiter der Feuerwehr –<br>Lange Str. 39<br>33165 Lichtenau<br>Telefon: 05295 - 890                                                                                                  | Kreis Paderborn |
| Paderborn  | Stadt Paderborn<br>Amt 37 – Feuerwehr –<br>Abteilung 37.4<br>Vorbeugende Gefahrenabwehr<br>33095 Paderborn<br>Telefon: 05251 – 8870<br>Telefax: 05251 – 886309<br>Email: vorbeugender-<br>brandschutz@paderborn.de | Stadt Paderborn |
| Salzkotten | Stadtverwaltung Salzkotten<br>– Leiter der Feuerwehr –<br>Marktstraße 8<br>33154 Salzkotten<br>Telefon: 05258 - 5070                                                                                               | Kreis Paderborn |

## Anlage 2

Adressen der zuständigen Brandschutzdienststellen:

|                    |                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kreis<br>Paderborn | Kreisfeuerwehrzentrale Paderborn<br>– Brandschutzdienststelle –<br>Flughafenstr. 34<br>33142 Büren<br>Telefon: 02955 - 7676-3332<br>Zentrale: 02955 - 7676-0<br>Email: brandschutzdienststelle@kreis-paderborn.de |
| Stadt<br>Paderborn | Stadt Paderborn<br>Amt 37 – Feuerwehr –<br>Abteilung 37.4 Vorbeugende Gefahrenabwehr<br>33095 Paderborn<br>Telefon: 05251 – 8870<br>Telefax: 05251 – 886309<br>Email: vorbeugender-brandschutz@paderborn.de       |

# Anlage 3

## Schließung und Ausfertigung von Feuerwehrplänen

| Ort                | *FSD                               | *FBF                                          | *FSE                                 | Ausführung FW-Plan<br>für Feuerwehr<br><br>(Adresse s. Anlage 1,<br><u>nicht zum Kreis</u><br><u>Paderborn schicken</u> )                                                         | FW-Plan per eMail<br>als PDF (ohne<br>Dokumenten-<br>schutz)                                                          |
|--------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Altenbeken         | Umstellerschloss<br>Fa. Kruse      | NORM<br>Halbzylinder<br>FF Altenbeken         | NORM Halbzylinder<br>FF Altenbeken   | 3 x<br>A3, auf wasserfestem +<br>reißfestem Papier (Signolit<br>C22 oder vergleichbar)<br>Die Heftung muss so<br>erfolgen, dass die Entnahme<br>einzelner Seiten möglich ist.     | LdF<br>(at)feuerwehr-<br>altenbeken.de<br><br>&<br>Brandschutzdienststelle<br>(at)kreis-paderborn.de                  |
| Bad<br>Lippspringe | Umstellerschloss<br>Fa. Kruse      | NORM<br>Halbzylinder<br>FF Bad<br>Lippspringe | Freischaltelement<br>(FSE) Typ Kruse | Nicht erforderlich                                                                                                                                                                | Feuerwehrplaene<br>(at)feuerwehr-bad-<br>lippspringe.de<br><br>&<br>Brandschutzdienststelle<br>(at)kreis-paderborn.de |
| Bad<br>Wünnenberg  | Umstellerschloss<br>Fa. Kruse      | NORM<br>Halbzylinder<br>FF Bad<br>Wünnenberg  | Freischaltelement<br>(FSE) Typ Kruse | 3 x DIN A3, auf<br>wasserfestem + reißfestem<br>Papier (Signolit C22 oder<br>vergleichbar)<br>Die Heftung muss so<br>erfolgen, dass die Entnahme<br>einzelner Seiten möglich ist. | Feuerwehrplan<br>(at)bad-wuennenberg.de<br><br>&<br>Brandschutzdienststelle<br>(at)kreis-paderborn.de                 |
| Borchen            | Umstellerschloss<br>Fa. Kruse      | NORM<br>Halbzylinder<br>FF Borchen            | Freischaltelement<br>(FSE) Typ Kruse | Nicht erforderlich                                                                                                                                                                | feuerwehrplan<br>(at)feuerwehr-<br>borchen.de<br><br>&<br>Brandschutzdienststelle<br>(at)kreis-paderborn.de           |
| Büren              | Umstellerschloss<br>Fa. Kruse      | NORM<br>Halbzylinder<br>BKS N24<br>BL.31      | Freischaltelement<br>(FSE) Typ Kruse | 2 x<br>A3, auf wasserfestem +<br>reißfestem Papier (Signolit<br>C22 oder vergleichbar)<br>Die Heftung muss so<br>erfolgen, dass die Entnahme<br>einzelner Seiten möglich ist      | feuerwehrplan<br>(at)feuerwehr-bueren.de<br><br>&<br>Brandschutzdienststelle<br>(at)kreis-paderborn.de                |
| Hövelhof           | Umstellerschloss<br>Fa. Kruse      | NORM<br>Halbzylinder<br>FF Hövelhof           | Freischaltelement<br>(FSE) Typ Kruse | 1 x<br>A3, auf wasserfestem +<br>reißfestem Papier (Signolit<br>C22 oder vergleichbar)<br>Die Heftung muss so<br>erfolgen, dass die Entnahme<br>einzelner Seiten möglich ist      | feuerwehrplan<br>(at)feuerwehr-<br>hoevelhof.de<br><br>&<br>Brandschutzdienststelle<br>(at)kreis-paderborn.de         |
| Delbrück           | Umstellerschloss<br>Fa. Kruse Typ2 | NORM<br>Halbzylinder<br>FF Delbrück           | Freischaltelement<br>(FSE) Typ Kruse | 3x<br>A3, auf wasserfestem +<br>reißfestem Papier (Signolit<br>C22 oder vergleichbar)<br>Die Heftung muss als<br>Spiralheftung erfolgen.                                          | feuerwehrplaene<br>(at)delbrueck.de<br><br>&<br>Brandschutzdienststelle<br>(at)kreis-paderborn.de                     |
|                    |                                    |                                               |                                      |                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                       |

| <b>Ort</b> | <b>*FSD</b>                 | <b>*FBF</b>                           | <b>*FSE</b>                          | <b>Ausführung FW-Plan<br/>für Feuerwehr<br/><br/>(Adresse s. Anlage 1,<br/><u>nicht zum Kreis<br/>Paderborn schicken</u>)</b>                                                | <b>FW-Plan <u>per eMail</u><br/>als PDF (ohne<br/>Dokumenten-<br/>schutz)</b>                                  |
|------------|-----------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lichtenau  | Umstellschloss<br>Fa. Kruse | NORM<br>Halbzylinder<br>FF Lichtenau  | NORM Halbzylinder<br>FF Lichtenau    | 3x<br>A3, auf wasserfestem +<br>reifestem Papier (Signolit<br>C22 oder vergleichbar)<br>Die Heftung muss so<br>erfolgen, dass die Entnahme<br>einzelner Seiten mglich ist. | Feuerwehrplan(at)<br>ff-lichtenau.de<br><br>&<br>Brandschutzdienststelle<br>(at)kreis-paderborn.de             |
| Paderborn  | Umstellschloss<br>Fa. Kruse | NORM<br>Halbzylinder<br>FF Paderborn  | Freischaltelement<br>(FSE) Typ Kruse | 2x Brandschutzdienststelle,<br>1x FIZ Objekt:<br>A3 Querformat, auf<br>wasserfestem + reifestem<br>Papier,<br>Heftrand links mit<br>Heftstreifen                            | PDF per E-Mail oder<br>Download ohne<br>Dokumentenschutz an<br>die Brandschutz-<br>dienststelle FW Stadt<br>PB |
| Salzkotten | Umstellschloss<br>Fa. Kruse | NORM<br>Halbzylinder<br>FF Salzkotten | Freischaltelement<br>(FSE) Typ Kruse | Nicht erforderlich                                                                                                                                                           | Feuerwehrplan(at)<br>feuerwehr-salzkotten.de<br><br>&<br>Brandschutzdienststelle<br>(at)kreis-paderborn.de     |

\*Alle Schlieungen werden dem Betreiber in Rechnung gestellt

Stand: 02.09.2026

Abnahmeprotokoll für die

- ☐ Aufschaltung
- ☐ Abschaltung
- ☐ Änderung

von Übertragungseinrichtungen und Brandmeldeanlagen im Kreis Paderborn

**Brandmeldeanlage Nr.** \_\_\_\_\_

### **Objekt / Betreiber:**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ & Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

BMA Errichter: \_\_\_\_\_

Wartungsfirma: \_\_\_\_\_

### **Kontrolle der BMA Komponenten:**

| <b>1. Feuerwehrschlüsseldepot</b> | vorhanden /<br>funktionsfähig | Mangel / Bemerkungen |
|-----------------------------------|-------------------------------|----------------------|
| Kastenschloss installiert         |                               |                      |
| Funktion FSD geprüft              |                               |                      |
| Sicherungsschlüssel ist der GHS   |                               | Anzahl:              |
| max. 3 Schlüssel je Schlüsselsatz |                               |                      |
| Transpondersysteme                |                               |                      |
| FSE installiert                   |                               |                      |
| FSE-Auslösung geprüft             |                               |                      |
| grüne Blitzleuchte über dem FSD   |                               |                      |

| 2. Brandmeldeanlage / FIZ             | vorhanden /<br>funktionsfähig | Mangel / Bemerkungen |
|---------------------------------------|-------------------------------|----------------------|
| <b>Feuerwehrbedienfeld (FBF)</b>      |                               |                      |
| städt. Schließung installiert         |                               |                      |
| Bedienfeld betriebsbereit             |                               |                      |
| Sichtprüfung Kontrollleuchten         |                               |                      |
| Prüfung ÜE-Taste                      |                               |                      |
| Prüfung Akustik-Taste                 |                               |                      |
| Alarmprobe zur Leitstelle d. FW       |                               |                      |
| Betriebsbuch im FIZ vorhanden         |                               |                      |
| Betriebsbuch ausgefüllt               |                               |                      |
|                                       |                               |                      |
| <b>Feuerwehrranzeigetableau (FAT)</b> |                               |                      |
| Kontrollleuchten                      |                               |                      |
| Display                               |                               |                      |
| Tasten                                |                               |                      |
|                                       |                               |                      |
| <b>Feuerwehrlaufkarten</b>            |                               |                      |
| Vollzählig                            |                               |                      |
| Laufkarten mit Reiter & Nr.           |                               |                      |
| Angriffswege i.O. & eingetragen       |                               |                      |

| 3. Überwachung            | Stichprobe i.O. | Mangel / Bemerkungen |
|---------------------------|-----------------|----------------------|
| opt. Rauchmelder          |                 |                      |
| Wärme- oder Flammenmelder |                 |                      |
| Mehrkriterienmelder       |                 |                      |
| Rauchansaugsysteme        |                 |                      |
| Linearmelder              |                 |                      |
| sonstige Melder           |                 | Bezeichnung:         |
| Rauchmelder im Raum BMA   |                 |                      |
| Melderkennzeichnung i.O.  |                 |                      |

| 4. Feuerwehrplan                       | vorhanden | Mangel / Bemerkungen |
|----------------------------------------|-----------|----------------------|
| FWP gemäß DIN 14095                    |           |                      |
| Objektinformationen                    |           |                      |
| Pläne in DIN A3 quer foliert           |           |                      |
| Übersichtsplan                         |           |                      |
| Geschosspläne                          |           |                      |
| nach Vorgabe vorhanden bei FW<br>& BSD |           |                      |

| 5. Löschanlage         | vorhanden | Mangel / Bemerkung |
|------------------------|-----------|--------------------|
| Zugänglichkeit         |           |                    |
| Kennzeichnung d. Räume |           |                    |

| 6. Betreiberinfos / sonstiges                                    |  | Mangel / Bemerkungen |
|------------------------------------------------------------------|--|----------------------|
| Übergabe durch Errichter erfolgt                                 |  |                      |
| Sind Personen in BMA eingewiesen                                 |  |                      |
| Hinweis jährl. (kostenpflichtige) Prüfung bei Transondersystemen |  |                      |
| Kennzeichnung Zugänge, Türen, BMZ                                |  |                      |
| Sachverständigenabnahme                                          |  |                      |

### Verantwortliche / unterwiesene Personen;

#### Verantwortlicher 1

Name, Vorname:

Straße

PLZ & Ort

Telefon Tag:

Telefon Nacht:

#### Verantwortlicher 2

Name, Vorname:

Straße

PLZ & Ort

Telefon Tag:

Telefon Nacht:

#### Verantwortlicher 3

Name, Vorname:

Straße

PLZ & Ort

Telefon Tag:

Telefon Nacht:

### Ergebnis:

Die BMA kann aus Sicht der Brandschutzdienststelle aufgeschaltet werden (**BSD**)

---

|       |               |              |
|-------|---------------|--------------|
| Datum | Name Klartext | Unterschrift |
|-------|---------------|--------------|

Die BMA kann aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes aufgeschaltet werden (**Feuerwehr**)

---

|       |               |              |
|-------|---------------|--------------|
| Datum | Name Klartext | Unterschrift |
|-------|---------------|--------------|

Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Kreis Paderborn werden eingehalten (**Errichter**)

---

|       |                 |              |
|-------|-----------------|--------------|
| Datum | Name / Klartext | Unterschrift |
|-------|-----------------|--------------|

Die BMA kann aus Sicht des Leitungsmanagements aufgeschaltet werden (**Konzessionär**)

---

|       |                 |              |
|-------|-----------------|--------------|
| Datum | Name / Klartext | Unterschrift |
|-------|-----------------|--------------|

Das vollständig ausgefüllte Protokoll ist zwingende Voraussetzung für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Kreises Paderborn.

### Verteiler:

|                                     |                          |
|-------------------------------------|--------------------------|
| Brandschutzdienststelle Kreis PB    | <input type="checkbox"/> |
| Brandschutzdienststelle FW Stadt PB | <input type="checkbox"/> |
| örtliche Feuerwehr                  | <input type="checkbox"/> |
| örtlicher Brandschutztechniker      | <input type="checkbox"/> |
| Kreisleitstelle                     | <input type="checkbox"/> |